Bezirksamt Reinickendorf von Berlin Abt. Jugend und Familie Bezirksstadtrat e-mail: peter.senftleben@ba-rdf.verwalt-berlin.de 04.09.2007 App. :2330

Vermerk zum Gespräch vom 31.08.2007 Steuerung Hilfen zur Erziehung

Ab sofort gelten folgende Regelungen:

- 1. Unterbringungen ab 16 Jahren: BEW/WG
 - Keine vollstationäre Unterbringung (Heim-SDG) ab 16 Jahre
 - Keine Verlängerung in vollstationärer Einrichtung (SDG) ab 16 Jahren
 - Keine Verlängerung in WG/BEW ab 17 Jahren ohne konkrete, terminlich festgelegte Verselbständigungsplanung (Entlassung aus Jugendhilfe evtl.ambulante Unterstützung zum Übergang)
 - Unterbringung ab 16 Jahren nur nach ambulantem Clearing
 - Unterbringungen ab 14 Jahren nur nach vorheriger Einschaltung der EFB
 - Bewilligungszeitraum bei Neuunterbringungen oder Verlängerungen ab 14 Jahren grundsätzlich nur 6 Monate
- 2. Stationäre Unterbringungen § 34 Heim
 - Tagessätze für stationäre Hilfen dürfen 110 € nicht übersteigen.
 - Benötigt ein Kind/Jugendlicher mehr als die Regelversorgung, so ist im Vorfeld das Einverständnis der Regionalleitung einzuholen und aktenkundig zu machen.
 - Unterbringungen in Antrophosophischen Einrichtungen (z. B. alte Ziegelei Rädel) nur wenn diese Einrichtung ein nachvollziehbares Verselbständigungskonzept hat und dies auch umsetzt.

3. Tagesgruppe

- Die vorliegenden Regeln für die Unterbringung in lerntherapeutischer teilstationärer Betreuung, z. B. Schultz-Hencke-Haus, sind unbedingt einzuhalten, dies gilt auch für Verlängerungen.
- Die Belegung von Tagesgruppen wird bis auf weiteres ausgesetzt.

- 4. Unterbringung von Kindern unter 4 Jahre
 - Die Träger, die den Pflegekinderdienst übernehmen, erhalten den Auftrag, alle im Heim lebenden Kinder in dieser Altersklasse in Pflegestellen zu vermitteln. Sollten die sorgeberechtigten Eltern dem Widersprechen, ist gegebenenfalls das Familiengericht einzuschalten.
 - Neue Unterbringungen von Kindern unter 4 Jahren erfolgen nur noch in Pflegestellen. Ausnahmen sind 3 Monate Clearing zur Fragestellung, ob eine Rückkehr in die Familie möglich ist.
- 5. Sofern Rückstände bei den Kostenübernahmen oder der Zahlung von Rechnungen entstehen ist JugFam Dir durch die Regionalleitungen zu informieren.

Peter Senftleben

Verteiler:

Region West Region Ost Region MV Region Nord EFB ZAL FT